

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Claudius Voigt" <voigt@ggua.de>
Datum: Donnerstag, 25. August 2016 21:08
An: <liste-muensterland@asyl.org>
Betreff: [liste-muensterland] VG Münster: ABH hat Mitverantwortung bei Dublin-Überstellungen, Vollzug der Überstellung nach Ungarn ist auch nach Bestandskraft des Bescheides wegen systemischer Mängel nicht zulässig

Liebe Kolleg*innen,

der gewaltsame Aufbruch eines Kirchenasyls in Münster durch die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld und die versuchte, aber dann gerichtlich untersagte Überstellung nach Ungarn [schlägt hohe Wellen](#):

Bemerkenswert ist das Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen den beteiligten Behörden - eine Praxis, die gerade bei Dublin-Überstellungen die Regel ist. Die [Süddeutsche Zeitung schreibt](#) dazu heute:

"Am Tag danach bemühen sich die beteiligten Behörden, ihre Verantwortung für die Eskalation an die jeweils nächste Behörde abzugeben. Die Polizei in Münster beteuert, "nur Amts- und Vollzugshilfe" geleistet zu haben - für das Ausländeramt des Kreises Coesfeld, auf dessen Gebiet Ali untergebracht war. Die Ausländerbehörde wiederum erklärt das Bamf für verantwortlich - "das hat nichts mit Abschieben zu tun", beteuert ein Sprecher des Kreises Coesfeld. Das Bamf wiederum kickt den Ball halb zurück: "Für den konkreten Vollzug der Rückführung sind die Ausländerbehörden zuständig." Das Innenministerium des rot-grün regierten NRW wiederum betont, gar nichts mit der Sache zu tun zu haben und distanziert sich von den handelnden Ämtern, vorsichtig diplomatisch: Es sollten "in Fällen des Kirchenasyls deeskalierende Gespräche" geführt werden."

Es ist das Verwaltungsgericht Münster, das in einer von Rechtsanwalt Michael Gödde erwirkten [wegweisenden Eilentscheidung](#) dieses Hin und Her ziemlich eindeutig vom Tisch wischt:

1. In Ungarn bestehen nach ständiger Rechtsprechung der Kammer **"systemische Mängel"**, aufgrund derer *"dem Kläger im Falle der Rückführung nach Ungarn die Gefahr einer unenschlichen oder erniedrigenden Behandlung (...) mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit droht."* *"Der ungarische Staat ist weder Willens noch in der Lage, die Unterbringung und Versorgung der stetig ansteigenden Zahl von Asylbewerbern zu gewährleisten."*
2. Wenn die Frist zur Erhebung einer Klage gegen den Überstellungsbescheid überschritten und dieser damit bereits bestandskräftig geworden ist, muss ein **Wiederaufgreifensantrag beim BAMF** gestellt *"und im Hauptsacheverfahren gegebenenfalls im Wege der Verpflichtungsklage nach § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO eine Sachentscheidung"* erzwungen werden. Zur Sicherung dieses Anspruchs auf Wiederaufgreifen des Verfahrens ordnet das Gericht nach § 123 Abs. 1 Satz 1 VwGO gegenüber dem BAMF an, der zuständigen ABH mitzuteilen, dass vorläufig nicht abgeschoben werden darf.
3. Unabhängig davon schreibt das Gericht auch bei einem bestandskräftigen Überstellungsbescheid **der ausführenden Ausländerbehörde eine (Mit-) Verantwortung** zu: *"Das (die Bestandskraft des Überstellungsbescheides) enthebt jedoch weder die Antragsgegnerin (das BAMF) noch die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld davon, diese Umstände (die Situation in Ungarn) bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ob eine Abschiebung tatsächlich durchzuführen ist und verpflichtet sie, ggf. auf die Durchführung einer Abschiebung zu verzichten."*

Liebe Grüße

Claudius

--
Claudius Voigt
Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA Flüchtlingshilfe)
Hafenstraße 3-5
48153 Münster

Fon: 0251 14486-26
Mob: 01578 0497423
Fax: 0251 14486-20

voigt@ggua.de
www.ggua.de
www.einwanderer.net

Das Projekt Q wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK).

Das Projekt Q ist Teilprojekt im IQ Netzwerk Niedersachsen. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die GGUA Flüchtlingshilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Falls Sie im Bereich der Flüchtlingsarbeit in NRW auf dem Laufenden bleiben wollen - hier können Sie sich in die "Infoliste Münsterland" eintragen: <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

www.avast.com

liste-muensterland mailing list
liste-muensterland@asyl.org
<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>